

# STEUERBERATERKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

24040 Kiel • Postfach 4164 • 24114 Kiel • Hopfenstr. 2 d • Tel. 0431/57049-0 • Fax 0431/57049-10

## Abschlussprüfung Winter 2015/2016

### Steuerfachangestellte

### Aufgaben

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Erreichbare Punkte: 100

Prüfungsort: .....

Prüfungstag:  
**25. Nov. 2015**

Prüfling: Name: .....

Vorname: .....

Ausbildungsbetrieb: .....

#### Bewertung der Prüfungsarbeit

	<u>Erreichbare Punkte</u>	<u>Erreichte Punkte Erstkorrektur</u>	<u>Erreichte Punkte Zweitkorrektur</u>	<u>Endpunkte</u>
- Abgabenordnung -	11 Punkte	..... Punkte	..... Punkte	..... Punkte
- Umsatzsteuer -	28 Punkte	..... Punkte	..... Punkte	..... Punkte
- Einkommensteuer -	45 Punkte	..... Punkte	..... Punkte	..... Punkte
- Gewerbesteuer/ Körperschaftsteuer -	16 Punkte	..... Punkte	..... Punkte	..... Punkte
Insgesamt	<b>100 Punkte</b>	..... Punkte	..... Punkte	..... Punkte
		Note: .....	Note: .....	Note: .....

Korrigiert von .....

**Zulässige Hilfsmittel:**

- Gesetzestexte
- Durchführungsverordnungen
- Richtlinien
- Taschenrechner

**Vorbemerkung:**

Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht.

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Nichtansätze sind zu begründen.

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.

**Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung.**

1. Falls Sie sich nicht gesund fühlen, können Sie von der Prüfung Abstand nehmen. Eine erneute Teilnahme ist dann erst wieder bei der nächsten schriftlichen Prüfung möglich.
2. Evtl. mitgeführte Handys sind (mit Namen versehen) vor Beginn der Prüfung bei der Aufsicht abzugeben. \*)
3. Alle mit ihrem Namen versehenen Arbeiten müssen zusammen mit der Aufgabe und dem Konzeptpapier am Ende der festgesetzten Prüfungszeit bei der Aufsicht abgegeben werden.
4. Abschriften oder Durchschriften von den Prüfungsarbeiten dürfen Sie nicht anfertigen.
5. Es ist verboten, sich während der Prüfung miteinander zu unterhalten, unerlaubte Hilfsmittel zu benutzen, voneinander abzuschreiben oder sonstige Täuschungen zu versuchen.
6. Das Verlassen des Prüfungsraumes während der Prüfungsarbeiten ist nicht gestattet. Die Aufsichtsperson kann Ausnahmen zulassen.

\*)

**Ein Verstoß gegen das Handyverbot während der Prüfung gilt als erheblicher Täuschungsversuch und führt zum sofortigen vorläufigen Ausschluss von der Prüfung.**

**Abgabenordnung**

**11 Punkte**

**Sachverhalt 1**

**6 Punkte**

Am 9. Aug. 2014 erhielten die Eheleute Emil Merz und Franka Merz den Einkommensteuerbescheid für 2013 (Datum des Bescheides: 8. Aug. 2014).

Die Eheleute nahmen sich erst am 15. Sep. 2014 die Zeit, den Bescheid zu prüfen. Dabei stellten sie fest, dass der Steuerbescheid fehlerhaft ist.

Bei den Einkünften des Ehemannes aus nichtselbstständiger Arbeit wurden Werbungskosten in Höhe von 1.200 EUR nicht anerkannt, da die notwendigen Belege nicht vorlagen. Der Bruttoarbeitslohn der Ehefrau wurde mit 16.000 EUR angesetzt, statt wie in der Anlage N erklärt und auch vom Arbeitgeber elektronisch gemeldet mit 6.000 EUR. Die Abschreibung des vermieteten Hauses wurde durch die Eheleute falsch berechnet und somit zu niedrig angesetzt.

Der Bescheid enthält neben dem Hinweis auf das Fehlen der Belege für die Werbungskosten u. a. folgenden Vermerk:

*„Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 AO vorläufig hinsichtlich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung des Ehemannes, da nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die Instandsetzungsarbeiten zu anschaffungsnahen Herstellungskosten führen.“*

Auszug aus dem Kalender 2014

	August					September				
KW	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Mo		4	11	18	25	1	8	15	22	29
Di		5	12	19	26	2	9	16	23	30
Mi		6	13	20	27	3	10	17	24	
Do		7	14	21	28	4	11	18	25	
Fr	1	8	15	22	29	5	12	19	26	
Sa	2	9	16	23	30	6	13	20	27	
So	3	10	17	24	31	7	14	21	28	

**Aufgabe**

**Prüfen und begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften, ob der Einkommensteuerbescheid für 2014 noch geändert werden kann!**

Sachverhalt 2

5 Punkte

Der Steuerpflichtige Dietmar Helm (H) wohnt mit seiner Familie im eigenen Einfamilienhaus in Halle.

Nach bestandener Meisterprüfung hat er in Magdeburg zum 1. Juni 2014 ein Heizungsbauunternehmen übernommen.

**Aufgabe**

**Tragen Sie in die Tabellen im Lösungsheft ein, für welche Steuerarten des H die Finanzämter Halle und Magdeburg jeweils örtlich zuständig sind!**

**Geben Sie die Bezeichnung des Finanzamts sowie die gesetzliche Grundlage an!**

**Umsatzsteuer**

**28 Punkte**

Gehen Sie in den beiden folgenden Sachverhalten davon aus, dass alle erforderlichen Nachweise erbracht und alle Rechnungen ordnungsgemäß ausgestellt worden sind. Inländische Unternehmer treten unter ihrer deutschen USt-IdNr. auf, ausländische Unternehmer unter der USt-IdNr. ihres jeweiligen Landes.

Sollten umsatzsteuerliche Wahlrechte bestehen, haben die Unternehmer zur Umsatzsteuerpflicht optiert.

**Sachverhalt 1**

**14,5 Punkte**

Die Brüder Günther und Bernd Richter handeln unter der Firma Richter OHG (OHG) mit Elektrogeräten jeder Art. Sitz der Firma ist Schwerin.

- a) Im September 2014 verkaufte die OHG an einen Großabnehmer aus Braunschweig zehn Kühlschränke zum Stückpreis von 250 EUR netto.
- b) Die OHG hat von einer französischen Firma 20 Wäschetrockner für insgesamt 8.000 EUR erworben. Die Firma hat ihren Sitz in Lyon (Frankreich).
- c) Von den erworbenen Wäschetrocknern (siehe Buchstabe b) schenkte Bernd Richter seiner Tochter einen für deren Haushalt. Die Wäschetrockner wurden im Ladengeschäft der OHG zu einem Verkaufspreis von 714 EUR angeboten.
- d) Über das Internetportal der OHG bestellte ein Kunde aus der Schweiz einen Einbauherd. Der Kunde bezahlte den Preis von 600 EUR sofort bei Bestellung mit Kreditkarte. Die OHG versandte den Herd unverzüglich in die Schweiz.
- e) Weiterhin lieferte die OHG an einen Privatkunden nach Brüssel (Belgien) einen Tiefkühlschrank. Der Kunde überwies den Rechnungsbetrag in Höhe von 350 EUR. Die OHG hatte bereits im Vorjahr an mehrere Privatkunden nach Belgien geliefert und damit die maßgebliche Lieferschwelle überschritten.
- f) Eine Firma aus Turin (Italien) bestellte bei der OHG zehn Wäschetrockner zum Preis von insgesamt 6.000 EUR. Die OHG lieferte die Wäschetrockner noch im gleichen Monat aus.

**Aufgabe**

**Beurteilen Sie die einzelnen Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich, in dem Sie die Tabelle im Lösungsheft unter zusätzlicher Angabe der Rechtsgrundlage ausfüllen!**

Sachverhalt 2

13,5 Punkte

Die Rechtsanwältin Helga Meyer (M) ist Eigentümerin einer Immobilie (Baujahr 2000) in Köln.

Das Haus mit einer Gesamtmietfläche von 450 m<sup>2</sup> wurde in 2014 wie folgt genutzt:

Erdgeschoss (200 m <sup>2</sup> ):	Kanzleiräume von M
1. Obergeschoss (140 m <sup>2</sup> ):	Vermietung als Arztpraxis an einen Kinderarzt Mieteinnahmen: 20.160 EUR
2. Obergeschoss (110 m <sup>2</sup> ):	Vermietung zu Wohnzwecken Mieteinnahmen: 13.200 EUR

2014 wurden die folgenden Instandsetzungsmaßnahmen zu den genannten Kosten durchgeführt:

a) Instandsetzung des Daches	24.000 EUR + 4.560 EUR USt
b) Badreparatur im 2. Obergeschoss	3.000 EUR + 570 EUR USt
c) Fußbodenreparatur im 1. Obergeschoss	5.600 EUR + 1.064 EUR USt
d) Austausch der Fenster im Erdgeschoss	7.600 EUR + 1.444 EUR USt
e) Malerarbeiten im gesamten Treppenhaus	1.500 EUR + 285 EUR USt

M verzichtet gemäß § 9 UStG auf Umsatzsteuerbefreiungen, soweit dies möglich ist.

**Aufgaben**

- 1. Beurteilen Sie die einzelnen Umsätze!  
Nutzen Sie dazu die Lösungstabellen im Lösungsheft und gehen Sie nur auf die geforderten Fragestellungen ein!**
- 2. Ermitteln Sie die abziehbare Vorsteuer für das Jahr 2014! Die Berechnung der abziehbaren Vorsteuer erfolgt auf Basis der vermieteten Flächen.**

**Einkommensteuer**

**45 Punkte**

**Sachverhalt 1**

**20 Punkte**

Der am 19. Jan. 1949 geborene Dr. Werner Haase (H) lebt in der Nähe von Duisburg. Er ist alleinstehend und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. H ist als angestellter Sportmediziner in der orthopädischen Klinik eines Krankenhauses in Duisburg tätig.

Auf dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ist für 2014 ein Bruttoarbeitslohn von 127.052,38 EUR ausgewiesen. Das Gehalt wird monatlich auf das Bankkonto von H überwiesen.

In 2014 ist H an 213 Tagen mit seinem Pkw zur Arbeit gefahren. Die kürzeste Straßenverbindung zwischen der Wohnung von H und dem Krankenhaus beträgt genau 42,4 km. Tatsächlich benutzte H aber eine landschaftlich schönere Straßenverbindung (Länge 47,3 km). Die Fahrt auf dieser Strecke dauerte nur wenige Minuten länger.

Im Februar 2014 besuchte H ein sportmedizinisches Fortbildungsseminar in Bayern. Für die Fahrten von seiner Wohnung zum Seminarort (Entfernung: 780 km) und zurück hatte er seinen privaten Pkw benutzt. Er ist am 2. Febr. 2014 um 08:00 Uhr von seiner Wohnung losgefahren. Das Seminar hat am gleichen Tag um 17:00 Uhr begonnen. Am 10. Febr. 2014 war H um 13:00 Uhr wieder von der Fortbildung zurück in seiner Wohnung. Die Seminargebühr von 440 EUR hatte H schon am 30. Okt. 2013 per Banküberweisung bezahlt. Für die Übernachtungen im Tagungshotel hatte H bei der Abreise mit seiner Kreditkarte insgesamt 1.320 EUR (inkl. acht Mal Frühstück zu je 15 EUR) bezahlt.

H ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie. Den Jahresbeitrag von 120 EUR hatte er am 13. März 2014 überwiesen. In 2014 hatte H an die Ärztekammer Beiträge für 2014 von 675 EUR gezahlt sowie Nachzahlungen für die beiden Vorjahre von jeweils 27 EUR.

Für das Abonnement der Zeitschrift „Der Orthopäde“ hatte H in 2014 insgesamt 365 EUR ausgegeben. Zum Geburtstag seines Bruders, der ebenfalls Arzt ist, kaufte H als Geschenk ein medizinisches Fachbuch für 99,95 EUR.

Für eine freiwillige, zusätzliche Arzt-Berufshaftpflichtversicherung hat H in 2014 84,96 EUR bezahlt.

Nebenberuflich ist H schriftstellerisch tätig. Aus der Veröffentlichung verschiedener Texte erzielte er in 2014 Einnahmen in Höhe von 2.456,17 EUR. Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit sind ihm in Höhe von 513,81 EUR entstanden.

**Aufgabe**

**Ermitteln Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte für 2014!**

**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Benutzen Sie die steuerlichen Fachbegriffe! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

Sachverhalt 2

14 Punkte

Julia Kramer (K) ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Sie ist Eigentümerin einer vermieteten Eigentumswohnung in Dresden. Die Eigentumswohnung gehört zum Privatvermögen der K. Um die Verwaltung der Wohnung kümmert sich eine Hausverwaltung.

Für die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit der vermieteten Eigentumswohnung hat K ein Girokonto eingerichtet. Hierfür berechnet die Bank vierteljährlich Kontoführungsgebühren von 17,90 EUR und belastet das Bankkonto entsprechend.

Die Wohnung ist für 299 EUR monatlich vermietet, zuzüglich 115 EUR monatlich für die Mietnebenkosten. Die Gesamtmiete wurde jeden Monat pünktlich zum 1. Werktag (gleich Fälligkeit) dem Bankkonto der K gutgeschrieben. Am 30. Dez. 2014 erfolgte eine weitere Gutschrift auf diesem Bankkonto mit dem Verwendungszweck Miete Januar 2015. Aus der Nebenkostenabrechnung für die Zeit vom 1. Jan. 2013 bis zum 31. Dez. 2013 ergab sich für den Mieter der Wohnung ein Guthaben von 132,83 EUR. Das Guthaben hatte K dem Mieter am 11. Aug. 2014 per Banküberweisung erstattet.

Die Wohnung hatte K im Jahr 2007 für insgesamt 113.961 EUR erworben. Von den Anschaffungskosten entfielen 11 % auf den Grund und Boden und der Rest auf das im Jahr 1902 errichtete Gebäude. Den Kauf hatte K mit einem Kredit finanziert. Aus den Darlehenskontoauszügen ist zu entnehmen, dass sie im Jahr 2014 Zahlungen von insgesamt 8.712,36 EUR an die finanzierende Bank geleistet hat. Davon entfielen 3.010,67 EUR auf Tilgungen und 5.701,69 EUR auf Zinsen.

Vom Bankkonto der K wurden vierteljährlich durch die Stadt Dresden per Lastschriftmandat 32,02 EUR für Grundsteuern abgebucht. Des Weiteren wurde durch die Hausverwaltung ein Hausgeld für Januar 2014 bis Mai 2014 von monatlich 163 EUR und ab Juni 2014 von monatlich 176 EUR vom Bankkonto abgebucht.

Zusammensetzung Hausgeld (Kostenart)	Januar bis Mai 2014	ab Juni 2014
umlagefähige Nebenkosten	81,50 EUR	93,50 EUR
nicht umlagefähige Nebenkosten	45,50 EUR	46,50 EUR
Zuführung zur Instandhaltungsrücklage	36,00 EUR	36,00 EUR
Summe	163,00 EUR	176,00 EUR

Am 15. Mai 2014 erhielt K von der Hausverwaltung die Hausgeldabrechnung für die Zeit vom 1. Jan. 2013 bis zum 31. Dez. 2013. Hieraus ergab sich für die umlagefähigen Nebenkosten eine Nachzahlung von 81 EUR und für die nicht umlagefähigen Nebenkosten (ohne Instandhaltungsrücklage) eine Nachzahlung von 59,75 EUR. Diese wurden am 30. Mai 2014 ebenfalls per Lastschrift vom Bankkonto abgebucht.

**Aufgabe**

**Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für den Veranlagungszeitraum 2014!**

**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**



Die unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Tanja Ottmann (O) ist ledig und alleinerziehend. Sie lebt zusammen mit ihrem verwitweten, pflegebedürftigen Vater (Pflegestufe III) und ihrer 16-jährigen Tochter Sabina in einem gemeinsamen Haus in Hamburg. O kümmert sich alleine, persönlich und unentgeltlich um die Pflege ihres nicht nur vorübergehend hilflosen Vaters. Eine Haushaltsgemeinschaft mit dem Vater liegt nicht vor. Außerdem hat O einen 22-jährigen Sohn Sebastian, der in Jena lebt. In 2014 betragen die Summe ihrer Einkünfte 52.433 EUR.

Im Juni 2014 wurde O von ihrem Zahnarzt die Behandlung eines kranken Backenzahnes verordnet. Der Zahnarzt stellte ihr für die Behandlung 2.383,71 EUR in Rechnung. Den Betrag hatte O sofort per Banküberweisung bezahlt. Die Krankenversicherung von O erstattete ihr von diesen Behandlungskosten 465,37 EUR.

Das an sie ausgezahlte Kindergeld reichte O in 2014 ihrer Tochter Sabina als Unterhalt weiter. Sabina ist vermögenslos und hat keine anderen Einkünfte und Bezüge. Die Tochter Sabina ist behindert. Der dauernde Grad der Behinderung wurde auf 50 Prozent festgestellt und durch einen entsprechenden Ausweis nachgewiesen. O sind für Krankheitskosten ihrer Tochter zwangsläufige, eigene und nachgewiesene Aufwendungen von 561,60 EUR entstanden, die sie in 2014 gezahlt hat.

Der Sohn von O hatte im Oktober 2014 in Jena mit seiner ersten Berufsausbildung begonnen. Nach dem Abitur in 2012 hatte er, bis zum Beginn der Berufsausbildung, verschiedene Jobs, um sich beruflich zu orientieren. Ab Oktober 2014 hatte O wieder einen Anspruch auf Kindergeld für ihren Sohn.

Steuerrechtliche Pauschbeträge werden von den Kindern nicht in Anspruch genommen. Soweit möglich und notwendig hat O daher die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Pauschbeträge von ihren Kindern auf sich beantragt. O und der Vater der Kinder Sabina und Sebastian haben keine gemeinsamen Anträge beim Finanzamt gestellt. Der Vater der Kinder erfüllte seine Unterhaltspflichten im Wesentlichen durch monatliche Zahlungen von Kindesunterhalt an O.

### Aufgaben

**Berechnen Sie die abziehbaren außergewöhnlichen Belastungen für O für den Veranlagungszeitraum 2014!**

**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

**Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer**

**16 Punkte**

**Sachverhalt**

Die Holzschmidt Stahl- und Metallbau GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Rosenheim legt die folgende vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung (Wj = Kj) vor (vereinfachte Darstellung):

GuV-Rechnung vom 1. Jan. 2014 bis zum 31. Dez. 2014

Umsatzerlöse	2.345.000 EUR	
sonstige betriebliche Erträge	<u>5.000 EUR</u>	2.350.000 EUR
Materialaufwand	1.050.000 EUR	
Personalaufwand	550.000 EUR	
Abschreibungen	100.000 EUR	
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>450.095 EUR</u>	<u>2.150.095 EUR</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		199.905 EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>119.905 EUR</u>
Jahresüberschuss		<u>80.000 EUR</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

Die GmbH ist auf eigenem Grundstück tätig. Der Einheitswert (1. Jan. 1964) des Grundstücks beträgt 300.000 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen Gewinnanteil in Höhe von 2.500 EUR aus der Beteiligung an einer Vertriebs-OHG.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind enthalten:

- Spenden für wissenschaftliche Zwecke 8.000 EUR
- Spenden an politische Parteien 3.000 EUR
- Geschenke an Geschäftsfreunde > 35 EUR 700 EUR
- Bewirtungskosten (100 %; angemessen) 500 EUR
- Leasingraten Maschinen 250.000 EUR

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Körperschaftsteuervorauszahlung 71.000 EUR
- Vorauszahlung Solidaritätszuschlag 3.905 EUR
- Gewerbesteuervorauszahlung 45.000 EUR

Der alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer Holger Holzschmidt (H) erhielt in 2014 ein angemessenes Gehalt in Höhe von 120.000 EUR. Da das Betriebsergebnis über dem des Vorjahres lag, erhielt H, ohne dass sein Arbeitsvertrag dies regelte, ein zusätzliches Weihnachtsgeld von 2.000 EUR.

Der Hebesatz der Stadt Rosenheim beträgt 420 %.

**Aufgaben**

1. **Ermitteln Sie zunächst den steuerrechtlichen Gewinn der GmbH! (4 Punkte)**
2. **Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuerabschlusszahlung bzw. Gewerbesteuererstattung für den Erhebungszeitraum 2014! (7 Punkte)**
3. **Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nachzahlung bzw. den Erstattungsbetrag für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2014! (5 Punkte)**

**Ende der Aufgabe!**